



Contans® WG

Coniothyrium minitans 1x10(hoch 9) vitale Sporen/g, Stamm CON/M/91-08
Formulierung: WG (Wasserdispergierbares Granulat)

Biologisches Fungizid gegen Sclerotinia-Krankheiten in Ackerbau, Gemüsekulturen und Zierpflanzen



024346-00

Gebinde
4 kg Sack
20 kg Sack

Wirkungsweise und -spektrum

Contans WG ist ein wasserlösliches Granulat zur Bekämpfung der Krankheitserreger *Sclerotinia sclerotiorum* und *Sclerotinia minor*. Das Präparat besteht aus den an Glukose getrockneten Sporen des Bodenpilzes *Coniothyrium minitans*. Ein Gramm des Mittels enthält 1×10^9 vitale Sporen. *Coniothyrium minitans* parasitiert die Dauerkörper (Sklerotien) des Krankheitserregers im Boden und tötet sie ab. Der Verlauf der Parasitierung ist insbesondere abhängig von der Bodentemperatur und der Bodenfeuchtigkeit. Mit einer weitgehenden Entseuchung des behandelten Bodens ist bei optimaler Gestaltung dieser Faktoren (Bodentemperatur zwischen 12 und 20 °C, ausreichende Bodenfeuchtigkeit) nach 2 bis 3 Monaten zu rechnen. Eine Sofortwirkung ist nicht zu erwarten.

Nach Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, Anhang II B (II) ist Contans WG für die Anwendung im ökologischen Landbau zugelassen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die Genehmigungen nach § 18a PflSchG (1998) weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Winterraps
<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Sclerotinia minor</i>	Salat-Arten

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

Anwendung

ACKERBAU

- **Winterraps**

Gegen ***Sclerotinia sclerotiorum*** im **Winterraps** im Freiland unmittelbar vor der Saat nur zur Befallsminderung spritzen.

Aufwandmenge: 2 kg/ha in 200 - 500 l Wasser/ha

Maximal 1 Behandlung für die Kultur bzw. je Jahr.

Im Vorsaatverfahren kann Contans WG direkt vor der Rapsaussaat oder bei pfluglosem Anbau vor einer Vorfrucht ausgebracht werden.

Die Einarbeitungstiefe beträgt vor Raps ca. 5 cm, vor der Vorfrucht ca. 10 cm.

Im Raps ist die Behandlung mit Contans WG als integrierte Pflanzenschutzmaßnahme zur chemischen Blütenbehandlung in einer nachhaltigen Bekämpfungsstrategie zu sehen. Dies gilt insbesondere bei einem hohen Ausgangsinfektionspotenzial.

GEMÜSEBAU

- **Salat-Arten**

Gegen ***Sclerotinia sclerotiorum*** und ***Sclerotinia minor*** an **Salat-Arten** im Gewächshaus vor dem Pflanzen spritzen. Zwischen dem Behandlungs- und dem Pflanztermin darf die Bodentemperatur nicht unter +12 °C betragen. Die Anwendung sollte mindestens 3 Monate vor dem Pflanztermin erfolgen.

Contans WG muss flach eingearbeitet werden (ca. 5 cm Bodentiefe) und vor der Pflanzung sollte keine wendende Bodenbearbeitung durchgeführt werden.

Aufwandmenge: 4 kg/ha in 500 - 1.000 l Wasser/ha
Maximal 1 Behandlung für die Kultur bzw. je Jahr.

Genehmigungen nach § 18 a Abs. 1 PflSchG

Genehmigte Anwendungsgebiete

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

GEMÜSE- UND ZIERPFLANZENBAU

• Gemüsekulturen und Zierpflanzen

a) Gegen **Sclerotinia-Arten** (*Sclerotinia* spp.) in **Gemüsekulturen** und **Zierpflanzen** im Freiland und im Gewächshaus zur Verminderung der Bodenverseuchung bei Befallsgefahr (vor der Pflanzung bzw. Saat, jedoch mindestens 2 Monate vor einer möglichen Sclerotinia-Infektion) spritzen.

Anschließendes Einarbeiten in den Boden/vor der Pflanzung bzw. Saat keine wendende Bodenbearbeitung durchführen, die über die Einarbeitungstiefe des Mittels hinausgeht.

Aufwandmenge:

- Einarbeitungstiefe (bis 10 cm): **4 kg/ha** in 200 - 1.000 l/ha Wasser

- Einarbeitungstiefe (bis 20 cm): **8 kg/ha** in 200 - 1.000 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung.

Bei Kulturen, die über im Boden wachsendes Myzel des Krankheitserregers befallen werden (Chicoree, Endivien, Karotten, Petersilie, Salat, Lupine, Petunie u.a.) wird das Mittel zwei bis drei Monate vor dem Anbau der anfälligen Kultur angewendet.

Bei Kulturen, die überwiegend durch Askosporen befallen werden (Auberginen, Bohnen, Erbsen, Gurken, Paprika, Tomate, Wassermelone u. a.), ist eine Anwendung unmittelbar vor der Saat/Pflanzung einer anfälligen Kultur möglich, wenn bekannt ist, dass eine mögliche Infektion frühestens zwei bis drei Monate nach der Applikation stattfindet.

b) Gegen **Sclerotinia-Arten** (*Sclerotinia* spp.) in **Gemüsekulturen** und **Zierpflanzen** im Freiland und im Gewächshaus zur Verminderung der Bodenverseuchung bei Sclerotinia-verseuchten Ernterückständen nach der Ernte spritzen. Die Ernterückstände müssen nach der Behandlung in den Boden eingearbeitet werden.

Aufwandmenge: 2 kg/ha in 200 - 500 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung.

Insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

ACKERBAU

• Sonnenblume

Gegen **Sclerotinia-Arten** (*Sclerotinia* spp.) an der **Sonnenblume** im Freiland zur Verminderung der Bodenverseuchung vor der Saat mit Einarbeitung bis zu 20 cm Bodentiefe spritzen.

Aufwandmenge: 8 kg/ha in 200 - 1.000 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung bzw. 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

• Tabak und Ackerbohne

Gegen **Sclerotinia-Arten** (*Sclerotinia* spp.) im **Tabak** und in der **Ackerbohne** im Freiland zur Verminderung der Bodenverseuchung bei Befallsgefahr nach der Bodenbearbeitung, vor dem Pflanzen (jedoch mindestens 2 Monate vor einer möglichen Sclerotinia-Infektion) spritzen.

Aufwandmenge:

- Einarbeitungstiefe (bis 10 cm): **4 kg/ha** in 200 - 1.000 l/ha Wasser

- Einarbeitungstiefe (bis 20 cm): **8 kg/ha** in 200 - 1.000 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung bzw. 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

• Kartoffel

Gegen **Sclerotinia-Arten** (*Sclerotinia* spp.) in **Kartoffeln** im Freiland in Beständen zur Pflanzguterzeugung zur Verminderung der Bodenverseuchung nach der Bodenbearbeitung, vor dem Legen (jedoch mindestens 2 Monate vor einer möglichen Sclerotinia-Infektion)

Aufwandmenge:

- Einarbeitungstiefe (bis 10 cm): **4 kg/ha** in 200 - 1.000 l/ha Wasser

- Einarbeitungstiefe (bis 20 cm): **8 kg/ha** in 200 - 1.000 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung bzw. 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

• Ackerbaukulturen allgemein

Gegen **Sclerotinia-Arten** (*Sclerotinia* spp.) in **Ackerbaukulturen** zur Verminderung der Bodenverseuchung in Sclerotinia-verseuchten Ernterückständen nach der Ernte spritzen.

Ernterückstände müssen nach der Behandlung in den Boden eingearbeitet werden.

Aufwandmenge: 2 kg/ha in 200 - 500 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung bzw. 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach §18 PflSchG a.F. genehmigten Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Wartezeit für alle Kulturen

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzenverträglichkeit

Contans WG verursacht keine Schäden an den behandelten Kulturen.

Anwendungstechnik

Allgemeine Hinweise zur Applikation

Die Anwendung von Contans WG erfolgt im Spritzverfahren. Es ist darauf zu achten, dass die Pflanzenschutzspritze frei von Pflanzenschutzmittelresten, insbesondere vorher verwendeter Fungizide ist. Das Mittel wird in Wasser gelöst und mit herkömmlichen Pflanzenschutzspritzen auf den Boden oder befallene Ernterückstände ausgebracht. Bei Wassertemperaturen unter 15 °C mindestens 5 Minuten rühren.

Um ein Absetzen der wirksamen Pilzsporen am Behälterboden und eine damit verbundene ungleichmäßige Applikation insbesondere bei der Ausbringung größerer Mengen zu verhindern, muss das Tankrührwerk während des Spritzvorganges eingeschaltet sein.

Einarbeitung

Unmittelbar nach der Ausbringung mit der Pflanzenschutzspritze ist das Mittel unter Verwendung einer Fräse, Kreiselegge oder Feingrubber gründlich mischend in den Boden einzuarbeiten. Um die Gefahr durch Askosporeneinflug zu minimieren, sollte im Freilandanbau eine möglichst zusammenhängende Fläche behandelt werden.

Mischbarkeit

Eine gemeinsame Ausbringung von Contans WG mit AHL, Gülle, Kalkstickstoff, Branntkalk oder Thomaskali ist nicht möglich. Nach einer Ausbringung dieser Düngemittel sollte mit einer Contans WG-Applikation 14 Tage gewartet werden.

Eine gemeinsame Ausbringung von Contans WG mit Fungiziden ist nicht möglich. Fungizide und Insektizide, die im weiteren Kulturverlauf zur Blattapplikation verwendet werden sowie alle weiteren Pflanzenschutzmaßnahmen, haben keinen negativen Einfluss auf die Wirksamkeit von Contans WG.

Die Anwendung von clomazonehaltigen Voraufbauherbiziden, einige Tage nach der Anwendung von Contans WG, kann zu einer Verminderung der Wirksamkeit von Contans WG im Boden führen. Dies gilt nicht für kapsulierte Clomazone-Formulierungen.

Eine gemeinsame Anwendung von Contans WG mit trifluralinhaltigen sowie napropamidhaltigen Vorsaatherbiziden ist möglich, sofern die Tankmischung innerhalb von 1,5 Stunden ausgebracht wird.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NN002) Aufgrund der Selektivität des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.

(NB663) Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Wasserorganismen

(NW466) Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kein Piktogramm

EUH208: Enthält Coniothyrium minitans Stamm CON/M/91-08. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.